

# Dresdner Volkszeitung

Postcheckkonto: Dresden  
Kabinett & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:  
Geb. Amholt, Dresden  
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bewegungsbeitrag einschließlich Bürgerlohn mit den wöchentlichen Beiträgen „Zug des Arbeit“ und „Zug und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzugsdatum 10. M.

Zeitungsmittel: Dresdner Volkszeitung

Scheitstellung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201. Geschäftszzeit von 10 bis 12 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Komponiergeleiste 30 Pf., die 90 mm breite Redamezelle 1,50 M., für ausdrückliche Anzeigen 36 Pf. und 2 M. Kommerianzeigen, Ecken- und Mitgeschäfte 40 Proz. Rabatt. Für Verkaufserklärung 10 Pf.

Nr. 112

Dresden, Freitag den 15. Mai 1922

36. Jahrg.

## Aufwertungskompromiß

Die Regierungsparteien, einschließlich des Benitzums, haben mit der Regierung ein Kompromiß über die Aufwertungsfrage abgeschlossen, das in einigen Punkten etwas weiter geht als die ursprünglichen Vorschläge der Regierung. Bei diesem Kompromiß ist man wahrscheinlich schon weiter gegangen, als den Vertretern des Großkapitals, der Großagrarier lieb ist, aber man hat vor den Wahlen mit der Aufwertung zu viel Raum gemacht. Man tat so, als ob man den Sparern und Kleinrentnern ihr verlorenes Geld bis auf den letzten Pfennig wiedergeben wollte. Jetzt fürchtet man die Rache der Großbürgertum. Das, was jetzt gegeben werden soll, bleibt freilich immer noch hinter dem Vertrag zwischen sehr weit zurück. Der Aufwertungspolitiker der Deutschen Nationalen, Herr West aus Darmstadt, den man bei den letzten Reichstagswahlen mit auf die Liste nahm, um die kleinen Sparer zu fördern, soll im Reichstag und in seinen Ausschüssen ihr Möglichstes tun, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu ermöglichen.

Mit der jetzt geplanten Aufwertungsregelung würde man nur einen kleinen Teil des Unrechts wieder aufzuholen, das an den Sparern und Kleinrentnern begangen wurde. Während der Kriegs- und Inflationszeit vollzog sich in Deutschland wohl eine gewaltige Umwälzung in der Vermögensverteilung. Ein großer Teil des sogenannten Mittelstandes, all die Rentner, die nicht rechtzeitig in die Sachwerte flüchten konnten, verlor sein Hab und Gut fast bis auf den letzten Pfennig, so daß ehemals reich wohlbefindende Deutsche von den Gemeinden ein paar Bettelsennige bekommen müssen, um nicht zu verhungern. Zum Teil sind die Verluste der Kleinrentner auch Verluste unserer Volkswirtschaft. Unser Volkswesen hat sich im letzten Jahrzehnt stark vermindert. In der Inflationszeit deckte das Reich, dessen Steuereinnahmen immer mehr zusammenbrachen, seine Ausgaben mit den Rentenkreis und entwertete dadurch seine eigenen Schulden und die der andern öffentlichen Körperhaften. Ein nur wenig beschädigter Staatsbanknoten. Die Staatsgläubiger wurden ihr Vermögen, Reich, Staat und Gemeinden dafür aber ihre Schulden los. Zu einem großen Teil aber ist das, was die Gläubiger verloren, den Sachwertbesitzern zugekommen. Nicht nur, daß diese Kreise ihre Hypotheken in entwerteten Geldern zurückzahlt, sie verdienten noch dadurch an der Geldentwertung, daß sie dank der glorreichen Kreditpolitik der Reichsbank billige Papiermarktfedite aufnehmen, dafür Sachwerte zusammenrammten und ihre Schulden entwertet zurückzahlt. Die Stinnes und Kompanie vermehrten auf diese Weise ihr Vermögen um Hunderte von Millionen auf Kosten der Kleinen. Diese Entwicklung hätte zum guten Teil vermieden werden können, wenn nicht schon selbst die ganze Serie finanziell auf Pump aufgebaut hätte, und wenn man sich in der Nachkriegszeit entzofflossen hätte, eine energetische Steuerpolitik zu treiben. Aber trotz drängender Sozialdemokratie waren die bürgerlichen Parteien zu einer solchen Politik nicht zu bewegen, und gegen Erzberger, der einen großzügigen Versuch gemacht hatte, durch schrofe Eingriffe in den Geldbeutel der Besitzenden die Reichsfinanzen zu ordnen, ging eine wütende Hebe los, bis der Mann der Kugel eines Mörders erlag.

Man befürchtet die Sozialdemokratie mit der Behauptung, daß sie eine Feindin des Mittelstandes sei, aber denselben bürgerlichen Parteien, die sich sonst immer als Schülern des Mittelstandes aufzuhalten, ist es zu verdanken, daß in Deutschland ein großer Teil des Mittelstandes ruiniert wurde, daß viele Reiche noch reicher und viele Tausende, die über ein bedeckendes Vermögen verfügten, bettelarm wurden. Krieg und Inflation haben die von den sozialistischen Theoretikern vorausgesagte Entwicklung beschleunigt, die dazu führt, daß dem Millionenheer von Proletarien eine verhältnismäßig kleine Schicht von Besitzenden gegenübersteht.

Die Vertreter des Kapitals, die sich jetzt notwendigen zu einem Aufwertungskompromiß herbeigelaufen haben, werden so tun, als wenn sie ein weitaus wie großes Opfer bringen. Aber das wird sie nicht hindern, die Kosten möglichst auf die breiten Massen abzuwälzen. Soweit es sich um Hypotheken auf Wohnhäusern handelt, werden die Mieter die Kosten tragen müssen. Die schon längst erwartete Erhöhung der Mieten auf Friedenshöhe wird nicht ausbleiben. So wie wir die Freunde des Hausherrunterstands kennen, wird man versuchen, bei dieser Gelegenheit auch für die Haushaltsgewaltige Geschenke herauszuschlagen. Unter Verweis auf die Aufwertung wird man Mietänderungen durchzuführen suchen, sie dann aber den Haushaltseinstellungen zufügen lassen, die durch die Aufwertung nicht belastet werden. Die Sozialdemokratie wird hier auf derart sein müssen, um eine ungerechte Bereicherung eines Teiles der Haushälter auf Kosten der Mieter zu verhindern. Wenn schon eine Erhöhung der Mieten, die soviel wie möglich den breiten Massen aufzubauen, wird man natürlich auch versuchen, die Kosten möglichst den breiten Massen aufzubauen. Mit Händen und Füßen sträuben sich Regierung

und Rechtsparteien gegen die rottwendige Milderung der Lohnsteuer. Während man die Steuern für die Besitzenden ermäßigt, will man von einer Besteuerung der Vermögenssteuer nichts wissen und einige indirekte Steuern noch erhöhen. Und auch dafür, daß den Kriegs- und Inflationsgewinnern ein gehöriger Teil der auf Kosten ihrer Volksgenossen zusammengekrammten Vermögen wieder genommen wird, ist man nicht zu haben. So ist die Gefahr groß, daß die Kosten der Aufwertung, die man den kleinen Rentnern und Sparern sehr wohl können kann, zum großen Teil von den breiten Massen bezahlt werden. Man wird versuchen, die eine Ungerechtigkeit durch eine neue vielleicht noch schlimmere Ungerechtigkeit zu mildern. Gegen diese edle Absicht wird die Sozialdemokratie den schärfsten Kampf führen, wie sie ja auch jetzt schon im Reichstag und in seinen Ausschüssen ihr Möglichstes tut, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu ermöglichen.

### Die Neuregelung der Aufwertung

Die hinter der Reichsregierung stehenden Reichstagsfraktionen haben mit der Reichsregierung für die Verteilung der Aufwertungsgeschehe die folgenden Richtlinien vereinbart:

1. Der Aufwertungsbetrag (§ 2 des Aufwertungsgesetzes) wird für alle Hypotheken und andre dingliche Rechte auf 20 v. H. erhöht.

2. Der Aufwertungsbetrag von 20 v. H. ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Aufzinsung einheitlich an der alten Rangstelle des alten Rechtes einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des berichtigten Wertesatzes zum gegenwärtigen Grundstückswert herabgesetzte Goldwertsatz der ersten Hypothek, deren Aufwertungsbetrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigenrémurgenzurückhaltung vorzuhaben. Der Rang der neuerrichteten Reichsmarkhypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezuglich der Zinszinsung bleibt es bei der Regierungsvorlage.

4. Der Rückwirkungstermin wird bis zum 15. Juni 1922 zurückversetzt. Dabei ist die Rücklaufsumme zweckentsprechend zu erweitern. Bei der Rückwirkung findet die Aufwertung nicht zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbetrages statt.

5. Der Aufwertungsbetrag der Industriebilanz wird für Altbewerber, d. h. für Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber des Obligationen waren, um 10 Prozent auf 25 Prozent erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbetrages um 10 Prozent wird in der Form von Genußscheinen gewährt, die folgende Rechte haben: Nachdem vom Reingewinn zunächst ein Betrag von 6 Prozent an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet ist, wird der diesen Betrag überschreitende Reingewinn in folgender Weise verteilt: Bei jedem Prozent Überschreitende auf die Aktien müssen 2 Prozent auf die Genußscheine verpachtet werden, bis zu einem Höchstbetrag von 6 Prozent des Nettoes, auf den die Genußscheine laufen. Von den auf die Genußscheine entfallenden Beträgen werden Aufschlungen auf die Genußscheine in Höhe der alten Zinssätze der Obligationen gemacht. Der verbleibende Rest wird zu Auslösungen

zu Part verpachtet, die mindestens jedes zweite Jahr erfolgen müssen. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbewerbern zugute, deren Obligationen nach dem 1. Februar 1924 eingelöst worden sind. Am übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industriebilanzionen nicht statt.

6. Entlastend der Übernahmezeit der Hypotheken auf 25 v. H. erhöht sich auch das im § 12 Abs. 1 des Entwurfs vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensgegenstände auf 25 v. H.

7. Die Anteile des Reiches werden durch eine neue Anteile zum Salz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Abtumungsanleihe, welcher gegen Marktanleihen alter Rechtes ausgegeben ist, wird durch Auslösung zum doppelten Betrag (an Stelle des einfachen) zugleich 5 v. H. des Auslösungsbezuges für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 50 Jahren statt 40 Jahren durchgeführt werden, sofern das Ergebnis der jahrscheinlichen Verhandlungen über die Steuerreform noch schwierig ist. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anteilerente fällt fort. Die Vorzugsrechte für die bedürftigen Anteilseigner bleibt bestehen.

8. Die Marktanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anteile des Reiches.

9. Die Marktanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch neue Anteile zum Salz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Abtumungsanleihe, welcher gegen die Marktanleihen alter Rechtes ausgegeben ist, wird durch Auslösung nicht zum einfachen, sondern zum 2/3-fachen Zinssatz zugleich 5 v. H. des Auslösungsbezuges für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Feststellung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann einen Trenkbetrag zur Wahrnehmung der Interessen der Anteilseigner bestimmen.

Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anteilgeblüdigers oder des Kreishändlers ist der feste Rückzahlungsbetrag bis auf 25 v. H. des Neuabsatzes der abzuhörenden Marktanleihen zu erhöhen, sofern das dem Anteilgeblüdigern nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben angemessen werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Verwaltungseinheit innerhalb einer Frist von einem Monat zulässig. Über die Unterscheidung zwischen Gemeindeanleihen alten und neuen Rechtes bestimmen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

### Verschärfung des Unrechts

Zu diesem Kompromiß wird uns noch geschrieben

Die am Donnerstag bekanntgegebenen Aufwertungsvorschläge der Regierungsparteien zeigen deutlich das Zeichen des Kompromisses. Ihre Struktur unterscheiden sie sich wenig von den beiden Aufwertungsvorschlägen der Regierung. Das geht besonders daraus hervor, daß dem Geboten der sozialen Aufwertung der Hilfe für die wirtschaftlichen Geschädigten, wie sie von der Sozialdemokratie gefordert wird, in keiner Weise Rechnung getragen wird. Wenn man bei der Abtumungsschuld des Reiches den Fortfall der Anteilseigner in Betracht zieht, kann man sagen, daß die Vorschläge der Regierungsparteien das Unrecht noch verschärft.

Anderseits sind die Vorschläge durchaus bedingt, d. h. sie

## Ein Jahr Sozialisten-Regierung

Von unserem Kopenhagener Mitarbeiter

N. Ein Jahr ist vorbei, seit die dänische Sozialdemokratie die Regierung ihres Landes übernommen hat. Man proklamierte ihr damals ein langes Leben, indem man darauf hoffte, daß sie im dänischen Volksethos nur zwei Stimmen Mehrheit hätte, im Landtag sogar in der Minorität war. Diese Regierung lebt aber heute noch und steht fest, daß sie als jüngste Regierung in der Geschichte des Landes in folgender Weise verteilt: Bei jedem Prozent Überschreitende auf die Aktien müssen 2 Prozent auf die Genußscheine verpachtet werden, bis zu einem Höchstbetrag von 6 Prozent des Nettoes, auf den die Genußscheine laufen. Von den auf die Genußscheine entfallenden Beträgen werden Aufschlungen auf die Genußscheine in Höhe der alten Zinssätze der Obligationen gemacht. Der verbleibende Rest wird zu Auslösungen

zurückversetzt. Der andere große Plan der sozialistischen Regierung war die sozialistische Finanzministerin weist dank einer gesunden Sparpolitik einen Überfluss von 11 Millionen auf; dabei sind die Beamtengehälter und die Sätze der Altersteuersorgung aufgehebelt worden. Daneben erzielte die Regierung eine Verbesserung der Wohnungsgesetzgebung und brachte ein Schutzgesetz für jugendliche Arbeiter durch. Der sozialistische Justizminister kann als Beginn seiner Justizreform eine Neugestaltung des Ehrechts bauen. Außerdem hat er die Internierung unheilbarer Straftäters verboten. Die Wiederlegung des Parlaments wird über die Verstaatlichung des Verfassungswesens und über die Staatskontrolle der Banken, die Vorlage des Genossen-Vorbergs auf Einschluß von Betriebsräten führt zur Einführung eines Auskusses von Parlamentarien und Sachverständigen, der die Erfahrungen, die andre Länder mit den Betriebsräten gemacht haben, studieren soll.

Die Außenpolitik des sozialistischen Kabinetts Stauning ist geleitet von dem Gedanken der Volkerfreundschaft und Verständigung. Dänemarks Außenpolitik wird von einer Frage, die das ganze Land bewegt, bestimmt: von dem Problem Nordostdeutschland. Diese Frage verzerrt das deutsch-dänische Verhältnis seit bald einem Jahrhundert. Bei der Lösung dieser Frage nötigerweise ist sofort größter Bedeutung anzusehen. Um so beachtenswerter ist, daß es dem dänischen Kultusminister, der Öffentlichen Gang, gelang, im Dezember deutliche und dänische Delegierte zu einer Konferenz über die Schulfrage im Grenzgebiet zusammenzubringen. Diese vom Verständigungswillen getragene Aussprache vermittelte Wiederberührung zu Norden und Vergleich über die Verhältnisse dänisch und jenseits der neuen Grenze aufzustellen; vor allem wurde aber durch sie der Weg direkter deutsch-dänischer Verhandlungen bereitet.

Allein nur ist das Gewicht Dänemarks in der allgemeinen Weltpolitik. Eine sozialistische Regierung sieht eine ihrer Hauptaufgaben in der Beseitigung von Arbeitslosigkeit und jenseits der Arbeitslosigkeit Wiederberührung Dänemarks alle Angelegenheiten europäischer Verdunklungen. Außenpolitisch wird das Kabinett Stauning immer als ein Faktor der Volkerberständigung zu werten sein. Innerpolitisch hat die sozialistische Regierung noch manche ihrer Ziele nicht erreicht. Über das dänische Volk ist mit dem bestreiteten Rechte eingerstanden. Das zeigt das letzte Auswachsen der dänischen Sozialdemokratie, zeigen die Wahlerfolge der Regierung im vorigen Herbst und im März dieses Jahres.

Zuvor durch die Aufwertung eine Mehrbelastung für die ökonomischen Störverhältnisse entstellt, wird man natürlich auch versuchen, die Kosten möglichst den breiten Massen aufzubauen. Mit Händen und Füßen sträuben sich Regierung